

Anlage 2a - Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 4 SGB V über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege sowie zur Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 132 Absatz 1 SGB V

Beitrittserklärung

zum Rahmenvertrag vom 01.01.2026 über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gemäß § 132a Absatz 2 SGB V sowie zur Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 132 Absatz 1 SGB V für den Freistaat Thüringen

Die Einreichung der Beitrittserklärung erfolgt in zweifacher Ausführung im Original bei der zuständigen Stelle.

Der Träger/ Inhaber des nachfolgend bezeichneten Pflegedienstes erklärt seinen Beitritt zum o.g. Rahmenvertrag.

Pflegedienst:

Name des Pflegedienstes

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Träger / Inhaber des Pflegedienstes)

Name des Trägers

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Institutionskennzeichen

Mitglied des Verbandes (wenn ja, benennen)

Anlage 2a - Rahmenvertrag gemäß § 132a Abs. 4 SGB V über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege sowie zur Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 132 Absatz 1 SGB V

§ 1

Allgemeines

Der Träger/ Inhaber des Pflegedienstes erkennt durch diese Beitrittserklärung gemäß § 2 Abs.2 des Rahmenvertrages die gesamten Inhalte des Rahmenvertrages über die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege gemäß § 132a Absatz 2 SGB V sowie zur Versorgung mit Haushaltshilfe gemäß § 132 Absatz 1 SGB V für den Freistaat Thüringen vom 01.01.2026 inklusive aller Anlagen und evtl. Protokollnotizen in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Er bestätigt, dass die zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Bedingungen, insbesondere die darin geregelten personellen Voraussetzungen, beim Pflegedienst erfüllt sind.

Mit dem Beitritt kommt mit dem Träger des Pflegedienstes ein gesondert kündbarer Einzelvertrag zustande (Versorgungsvertrag).

§ 2

Erfüllungsort – „Einzugsbereich“

Erfüllungsort der Leistungserbringung ist grundsätzlich der „Einzugsbereich“, welcher für die Leistungserbringung auf der Grundlage des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI mit dem Pflegedienst vereinbart wurde. Dabei hat der Pflegedienst jedoch die Grundsätze des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu beachten.

Erbringt der Pflegedienst ausschließlich Leistungen nach dem vorgenannten einheitlichen Rahmenvertrag, wird folgender Einzugsbereich vereinbart:

§ 3

Vergütung

Grundlage für die Vergütung für Leistungen aus der vorstehend genannten Vertragsbeziehung bildet die jeweils für den Pflegedienst gültige Vergütungsvereinbarung Anlage 5) zum o. g. Rahmenvertrag.

Ort, Datum

*Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben),
rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers/
des Inhabers des Pflegedienstes*

***Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen bestätigt die zuständige Stelle den Beitritt zum:**

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Stelle (Krankenkasse)

*dieses Feld ist von der zuständigen Stelle auszufüllen